

DE

ANHANG

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN EINES BIOZIDPRODUKTS

SOFAST

Produktart(en)

PT18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden

Zulassungsnummer: 145/22/L

R4BP-Assetnummer: LU-0028523-0000

Kapitel 1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Handelsbezeichnung(en) des Produkts

Handelsname(n)	SOFAST
----------------	--------

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	Sharda Europe B.V.B.A
	Anschrift	Heedstraat 58 1730 Asse Belgien
Zulassungsnummer		145/22/L
R4BP-Assetnummer		LU-0028523-0000
Datum der Zulassung		13/07/2022
Ablauf der Zulassung		26/06/2034

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	Sharda Worldwide Exports Pvt. Ltd
Anschrift des Herstellers	Dominic Holm, 29th Road, Bandra 400050 Mumbai Indien
Standort der Produktionsstätten	Sharda Worldwide Exports Pvt. Ltd site 1 EKOPREV ENT KFT - Komló u. 10. 1222 Budapest Ungarn

1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	Imidacloprid
Name des Herstellers	Sharda Worldwide Exports Pvt. Ltd
Anschrift des Herstellers	Dominic Holm, 29th Road, Bandra 400050 Mumbai Indien
Standort der Produktionsstätten	Sharda Worldwide Exports Pvt. Ltd site 1 HEBEI VE YONG BIO-CHEMICAL CO.LTD - 393 East Heping Road - Shijizhang China

Wirkstoff	Cis-tricos-9-en (Muscalur)
Name des Herstellers	Sharda Worldwide Exports Pvt. Ltd
Anschrift des Herstellers	Dominic Holm, 29th Road, Bandra 400050 Mumbai Indien
Standort der Produktionsstätten	Sharda Worldwide Exports Pvt. Ltd site 1 HEBEI VE YONG BIO-CHEMICAL CO.LTD - 393 East Heping Road - Shijizhang China

Wirkstoff	Cis-tricos-9-en (Muscalur)
Name des Herstellers	Denka International Holding B.V.
Anschrift des Herstellers	Hanzeweg 1, NL-3771 NG Barneveld Niederlande (die)
Standort der Produktionsstätten	Denka International Holding B.V. site 1 Hanzeweg 1, NL-3771 NG Barneveld Niederlande (die)

Kapitel 2. PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -FORMULIERUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung des Produkts

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Imidacloprid	(2E)-1-[(6-chloropyridin-3-yl) methyl]-N-nitroimidazolidin-2-imine	Wirkstoff	138261-41-3	428-040-8	0,52 % (w/w)
Cis-tricos-9-en (Muscalur)	cis-Tricos-9-ene; (Z)-Tricos-9-ene	Wirkstoff	27519-02-4	248-505-7	0,1 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung

Granulat zur Dispersion in Wasser

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

Gefahrenhinweise	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH208: Enthält cis-Tricos-9-en.. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweise	P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P391: Verschüttete Mengen aufnehmen. P501: Inhalt in gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen. P501: Behälter in gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN)

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1.

Berufsmäßiger Verwender – Streichen von Kartonzuschnitten

Produktart	PT18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Insektizid
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Muscidae: Muscidae: Trivialname: Fliegen Entwicklungsstadium: Imagines, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Innenraum (industrielle/gewerbliche Räumlichkeiten, Haushalte, private und öffentliche Bereiche)
Anwendungsmethode(n)	Methode: Streichen von Kartonzuschnitten Detaillierte Beschreibung: Um einen Raum/Gebäude mit einer Bodengrundfläche von 100 m ² zu behandeln, sind 200 g Produkt in 150 mL Wasser zu dispergieren. Die Dispersion ist auf Kartonzuschnitte mit einer Gesamtfläche von 1 m ² aufzustreichen. Die Kartonzuschnitte sind dann im zu behandelnden Bereich zu verteilen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Um einen Raum/Gebäude mit einer Bodengrundfläche von 100 m ² zu behandeln, sind 200 g Produkt in 150 mL Wasser zu dispergieren. Die Dispersion ist auf Kartonzuschnitte mit einer Gesamtfläche von 1 m ² aufzustreichen. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Bis zu 6 Anwendungen pro Jahr.
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	10g Beutel HDPE 10g, 50g, 100g Flasche HDPE oder PP 300g, 350g Flasche HDPE 1kg, 2kg Eimer PP oder Polyester mit LDPE Siegelfolie in Kartenhülle (Sekundärverpackung für Beutel aus Verbundmaterial) 50g, 300g, 1kg, 2kg Dose PP oder Polyester mit LDPE Siegelfolie in Kartenhülle 1kg, 2kg Beutel aus Verbundmaterial (Folie aus Verbundmaterial aus LDPE + PP oder PE oder Papier)

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Vor der Verwendung gut mischen. Rühren, bis eine Homogenisierung erreicht ist, etwa 2 Minuten.
2. Dispersion binnen 8 Stunden nach dem Anmischen verwenden.
3. Kartonzuschnitte dort platzieren, wo Fliegen sich bevorzugt aufhalten.
4. Kartonzuschnitte wöchentlich kontrollieren. Streifen erneuern, wenn kein Produkt mehr vorhanden ist oder das Produkt mit Staub bedeckt ist.
5. Abwechselnd Produkte mit Wirkstoffen unterschiedlicher Wirkungsweise verwenden (um resistente Individuen aus der Population zu entfernen).
6. Das Biozidprodukt darf nur auf Kartonzuschnitten aufgebracht werden. Diese sind an Wänden und Decken an Stellen anzubringen, an denen Fliegen sich bevorzugt aufhalten.
7. Für das Auftragen der Dispersion auf Kartonzuschnitten muss der Anwender einen Einwegpinsel verwenden.
8. Der Bereich, in dem das Biozidprodukt angemischt und auf die Kartonzuschnitte aufgebracht wird, muss mit einer Wegwerf-Plastikfolie ausgelegt werden, um eine Kontamination angrenzender Oberflächen und Fußböden auszuschließen.
9. Während des Anmischens und des Aufbringens des Biozidprodukts muss der Anwender einen Einweg-Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) tragen, um Eintragungen in die Kanalisation durch das Waschen kontaminierter Kleidung auszuschließen.
10. Produkt, Reste/Rückstände des angemischten Produkts und der Bürstenschlamm dürfen nicht in Boden, Wasserläufe oder die Kanalisation gelangen.
11. Die behandelten Kartonzuschnitte dürfen nicht gereinigt werden.
12. Tote Fliegen müssen sofort und ausschließlich mit trockenen Reinigungsmethoden (z. B. Staubsauger oder Einwegtuch) aufgenommen und anschließend über den Hausmüll entsorgt werden.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Behandelte Kartons unzugänglich für Kinder, Haustiere, Nutztiere und andere Nichtziel-Tiere anbringen.
2. Kinder und Haustiere sollten während des Anmischens/Ladens und der Anwendung auf den Kartons nicht anwesend sein.
3. Beim Streichen der Kartonzuschnitte sollte ein unbehandelter Rand bestehen bleiben.
4. Beim Anbringen der behandelten Kartonzuschnitte an Wänden oder Decken sowie beim Einsammeln zur Entsorgung sollte ausschließlich der unbehandelte Rand angefasst werden.
5. Unbeschadet der Anwendung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und anderer Rechtsvorschriften der Union im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz durch die Arbeitgeber sind die folgenden Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen:
 - Das Tragen von chemikalienresistenten Schutzhandschuhen, die den Anforderungen der Europäischen Norm EN 374 entsprechen (das geeignete Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben), ist für die Anwendungsmethode Streichen von Kartonzuschnitten erforderlich.
 - Es muss ein geeigneter Einweg-Chemikalienschutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) getragen werden.

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Entsorgung kontaminierter Plastikfolien, Wegwerfkleidung und der Kartonzuschnitte nach abgeschlossener Behandlung sowie alles anderen Abfalls (Wasser vom Reinigen der Pinsel, Material zum Aufnehmen von verschüttetem Produkt, etc...) in den Restmüll nach den Vorgaben der nationalen Vorschriften.

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

4.2. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 2.

Berufsmäßiger Verwender – Köderanwendung in flachen Einwegschaalen

Produktart	PT18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Insektizid
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Muscidae: Muscidae: Trivialname: Fliegen Entwicklungsstadium: Imagines, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Innenraum (industrielle/gewerbliche Räumlichkeiten, Haushalte, private und öffentliche Bereiche)
Anwendungsmethode(n)	Methode: Köderanwendung Detaillierte Beschreibung: 20g Biozidprodukt pro 10 m2 Bodengrundfläche; ein Köderpunkt (flache Einwegschaalen) pro 10 m2 Bodengrundfläche.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 20g Biozidprodukt pro 10 m2 Bodengrundfläche; ein Köderpunkt (flache Einwegschaalen) pro 10 m2 Bodengrundfläche. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Bis zu 6 Anwendungen pro Jahr.
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	10g Beutel HDPE 10g Flasche HDPE oder PP 50g, 100g Flasche HDPE oder PP mit Messlöffel/-becher 300g, 350g Flasche HDPE mit Messlöffel/-becher 1kg, 2kg Eimer PP oder Polyester mit LDPE Siegelfolie in Kartenhülle mit Messlöffel/-becher (Sekundärverpackung für Beutel aus Verbundmaterial) 50g, 300g, 1kg, 2kg Dose PP oder Polyester mit LDPE Siegelfolie in Kartenhülle mit Messlöffel/-becher 1kg, 2kg Beutel aus Verbundmaterial (Folie aus Verbundmaterial aus LDPE + PP oder PE oder Papier) mit Messlöffel/-becher

--	--

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Granulat in flache Einwegschalen füllen, dabei die Bildung von Haufen vermeiden.
2. Zum Abmessen des Granulats den beiliegenden Messlöffel/-becher verwenden.
3. Für jeweils 10 m² Bodengrundfläche einen - hochgelegenen (auf Regal, Absatz, Mauer) - Köderpunkt mit 20g Granulat anlegen.
4. Für eine höhere Wirksamkeit ist es empfehlenswert, das Granulat leicht anzufeuchten.
5. Köderpunkte alle 2 bis 3 Tage überprüfen.
6. Wenn das Granulat mit Staub bedeckt ist, Verwendung einstellen.
7. Die Personen, die für die Reinigung der behandelten Flächen verantwortlich sind, sind vom berufsmäßigen Verwender in die Anwendungsvorschriften einzuweisen, um sicherzustellen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
8. Für die Ausbringung des Biozidprodukts dürfen nur Einwegschalen und die Dosierhilfe verwendet werden.
9. Verschüttetes Produkt, Produktreste und tote Fliegen müssen unmittelbar und ausschließlich durch trockene Reinigung (z.B. durch Aufsaugen oder durch trockene Wegwerf-Tücher) aufgenommen und anschließend im Hausmüll entsorgt werden.
10. Die mit dem Produkt oder seinen Rückständen verunreinigten Flächen nicht nass abwaschen. Falls die Oberflächen gereinigt werden, Einweg-Feuchttücher verwenden und anschließend über den Hausmüll entsorgen.
11. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass es nicht zum Verschütten des Biozidprodukts aus den Einwegschalen kommt, z.B. durch Wind, Menschen oder größere Tiere.
12. Die Dosierhilfe und die Einwegschalen dürfen nicht feucht gereinigt werden.
13. Produktreste, verschüttetes Produkt und alle anderen Abfälle sammeln, um diese nach der Verwendung im Einklang mit den lokalen Vorschriften zu entsorgen.
14. Produkt nicht auf dem Boden verteilen, nicht in Wasserläufe, die Spüle, den Abfluss oder die Umwelt gelangen lassen.

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nichtzieltiere ausbringen.
2. Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchengeschirr und Zubereitungsflächen ist auszuschließen.

4.2.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

4.2.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

4.3. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 3.

Berufsmäßige Verwendung in Tierställen – Streichen von Kartonzuschnitten

Produktart	PT18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Insektizid
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Muscidae: Muscidae: Trivialname: Fliegen Entwicklungsstadium: Imagines, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Innenraum (Tierställe)
Anwendungsmethode(n)	Methode: Streichen von Kartonzuschnitten Detaillierte Beschreibung: Um einen Raum/Gebäude mit einer Bodengrundfläche von 100 m ² zu behandeln, sind 200 g Produkt in 150 mL Wasser zu dispergieren. Die Dispersion ist auf Kartonzuschnitte mit einer Gesamtfläche von 1 m ² aufzustreichen. Die Kartonzuschnitte sind dann im zu behandelnden Bereich zu verteilen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Um einen Raum/Gebäude mit einer Bodengrundfläche von 100 m ² zu behandeln, sind 200 g Produkt in 150 mL Wasser zu dispergieren. Die Dispersion ist auf Kartonzuschnitte mit einer Gesamtfläche von 1 m ² aufzustreichen. Die Kartonzuschnitte sind dann im zu behandelnden Bereich zu verteilen. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Bis zu 6 Anwendungen pro Jahr. Es dauert bis zu 3 Wochen nach der Behandlung, bis das Biozidprodukt die Fliegenpopulationen wirksam bekämpft.
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	10g Beutel HDPE 10g, 50g, 100g Flasche HDPE oder PP 300g, 350g Flasche HDPE 1kg, 2kg Eimer PP oder Polyester mit LDPE Siegelfolie in Kartenhülle (Sekundärverpackung für Beutel aus Verbundmaterial) 50g, 300g, 1kg, 2kg Dose PP oder Polyester mit LDPE Siegelfolie in Kartenhülle 1kg, 2kg Beutel aus Verbundmaterial (Folie aus Verbundmaterial aus LDPE + PP oder PE oder Papier)

4.3.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Vor der Verwendung gut mischen. Rühren, bis eine Homogenisierung erreicht ist, etwa 2 Minuten.
2. Dispersion binnen 8 Stunden nach dem Anmischen verwenden.
3. Kartonzuschnitte dort platzieren, wo Fliegen sich bevorzugt aufhalten.
4. Kartonzuschnitte wöchentlich kontrollieren. Streifen erneuern, wenn kein Produkt mehr vorhanden ist oder das Produkt mit Staub bedeckt ist.
5. Es ist empfehlenswert, die Behandlung in Tierställen zu Beginn der Fliegensaison mit einem Larvizid zu ergänzen.
6. Der Einsatz von Biozidprodukten kann mit anderen Hygienemaßnahmen (z. B. häufiges Entfernen von Dung) oder nicht-chemischen Bekämpfungsmitteln (z. B. biologische Mittel, einschließlich des Einsatzes von Parasitoiden) im Rahmen eines integrierten Fliegenbekämpfungsprogramms kombiniert werden.
7. Der Fliegenbefall in Tierställen kann vor der chemischen Behandlung durch Überwachungsmethoden (z. B. Überwachung des (Wieder-)Auftretens von Larven im Kot oder der Population erwachsener Fliegen mit Klebestreifen) abgeschätzt werden.
8. Das Biozidprodukt darf nur auf Kartonzuschnitten aufgebracht werden. Diese sind an Wänden und Decken an Stellen anzubringen, an denen Fliegen sich bevorzugt aufhalten.
9. Für das Auftragen der Dispersion auf Kartonzuschnitten muss der Verwender einen Einwegpinsel verwenden.
10. Der Bereich, in dem das Biozidprodukt angemischt und auf die Kartonzuschnitte aufgebracht wird, muss mit einer Wegwerf-Plastikfolie ausgelegt werden, um eine Kontamination angrenzender Oberflächen und Fußböden auszuschließen.
11. Während des Anmischens und des Aufbringens des Biozidprodukts muss der Verwender einen Einweg-Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) tragen, um Eintragungen in die Kanalisation durch das Waschen kontaminierter Kleidung auszuschließen.
12. Produkt, Reste/Rückstände des angemischten Produkts und der Bürstenschlamm dürfen nicht in Boden, Wasserläufe oder die Kanalisation gelangen.
13. Die behandelten Kartonzuschnitte dürfen nicht gereinigt werden.
14. Entfernen Sie vor Reinigungs- und/oder Desinfektionsmaßnahmen in Tierställen alle behandelten Kartonzuschnitte.
15. Keine direkte Anwendung des Biozidprodukts an Stallmist/Gülle.

4.3.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Behandelte Kartonzuschnitte unzugänglich für Kinder, Haustiere, Nutztiere und andere Nichtziel-Tiere anbringen.
2. Kinder und Haustiere sollten während des Mischens/Ladens und der Anwendung auf den Kartons nicht anwesend sein.
3. Beim Streichen der Kartonzuschnitte sollte ein unbehandelter Rand bestehen bleiben.
4. Beim Anbringen der behandelten Kartonzuschnitte an Wänden oder Decken sowie beim Einsammeln zur Entsorgung sollte ausschließlich der unbehandelte Rand angefasst werden.
5. Platzieren Sie mit Biozidprodukt behandelte Kartonzuschnitte außerhalb der Reichweite von Nutztieren.
6. Unbeschadet der Anwendung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und anderer Rechtsvorschriften der Union im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz durch die Arbeitgeber sind die folgenden Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen

- Das Tragen von chemikalienresistenten Schutzhandschuhen, die den Anforderungen der Europäischen Norm EN 374 entsprechen (das geeignete Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben), ist für die Anwendungsmethode Streichen von Kartonzuschnitten erforderlich.
- Es muss ein geeigneter Einweg-Chemikalienschutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) getragen werden.

4.3.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

4.3.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Entsorgung kontaminierter Plastikfolien, Wegwerfkleidung und der Kartonzuschnitte nach abgeschlossener Behandlung sowie alles anderen Abfalls (Wasser vom Reinigen der Pinsel, Material zum Aufnehmen von verschüttetem Produkt, etc...) in den Restmüll nach den Vorgaben der nationalen Vorschriften.

4.3.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

4.4. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 4.
Berufsmäßige Verwendung in Tierställen – Köderanwendung in Köderstationen

Produktart	PT18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Insektizid
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Stomoxys calcitrans</i> Trivialname: Stallfliegen Entwicklungsstadium: Imagines, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Innenraum (Tierställe)
Anwendungsmethode(n)	Methode: Köderanwendung Detaillierte Beschreibung: 20 g Biozidprodukt pro 10 m ² Bodengrundfläche; eine Köderstation pro 10 m ² Bodengrundfläche.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 20 g Biozidprodukt pro 10 m ² Bodengrundfläche; eine Köderstation pro 10 m ² Bodengrundfläche. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Bis zu 6 Anwendungen pro Jahr. Es dauert bis zu 4 Wochen nach der Behandlung bis das Biozidprodukt Stallfliegenpopulationen wirksam bekämpft.

Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	10g Beutel HDPE 10g Flasche HDPE oder PP 50g, 100g Flasche HDPE oder PP mit Messlöffel/-becher 300g, 350g Flasche HDPE mit Messlöffel/-becher 1kg, 2kg Eimer PP oder Polyester mit LDPE Siegelfolie in Kartenhülle mit Messlöffel/-becher (Sekundärverpackung für Beutel aus Verbundmaterial) 50g, 300g, 1kg, 2kg Dose PP oder Polyester mit LDPE Siegelfolie in Kartenhülle mit Messlöffel/-becher 1kg, 2kg Beutel aus Verbundmaterial (Folie aus Verbundmaterial aus LDPE + PP oder PE oder Papier) mit Messlöffel/-becher

4.4.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Zum Abmessen des Granulats den beiliegenden Messlöffel/-becher verwenden.
2. Platzieren Sie für jeweils 10 m² Bodengrundfläche eine Köderstation mit 20g Granulat. Köderstation hoch platzieren (auf Regal, Vorsprung, Mauer).
3. Für eine höhere Wirksamkeit ist es empfehlenswert, das Granulat leicht anzufeuchten.
4. Köderstationen alle 2 bis 3 Tage überprüfen.
5. Wenn das Granulat mit Staub bedeckt ist, Verwendung einstellen.
6. Es ist empfehlenswert, die Behandlung in Tierställen zu Beginn der Fliegensaison mit einem Larvizid zu ergänzen.
7. Der Einsatz von Biozidprodukten kann mit anderen Hygienemaßnahmen (z. B. häufiges Entfernen von Dung) oder nicht-chemischen Bekämpfungsmitteln (z. B. biologische Mittel, einschließlich des Einsatzes von Parasitoiden) im Rahmen eines integrierten Fliegenbekämpfungsprogramms kombiniert werden.
8. Der Fliegenbefall in Tierställen kann vor der chemischen Behandlung durch Überwachungsmethoden (z. B. Überwachung des (Wieder-) Auftretens von Larven im Kot oder der Population erwachsener Fliegen mit Klebestreifen) abgeschätzt werden.
9. Für die Ausbringung des Biozidproduktes dürfen nur empfohlenen Köderstationen (spezifisch für Fliegen) und die Dosierhilfe verwendet werden.
10. Die Dosierhilfe und die Köderstation dürfen nicht feucht gereinigt werden.
11. Keine direkte Anwendung des Biozidproduktes an Stallmist/Gülle.
12. Entfernen Sie vor Reinigungs- und/oder Desinfektionsmaßnahmen in Tierställen alle Köderstationen.

4.4.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nichtzieltiere ausbringen.
2. Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchenschirr und Zubereitungsflächen ist auszuschließen.
3. Platzieren Sie die Köderstationen außerhalb der Reichweite von Nutztieren.
4. Verwenden Sie das Produkt nicht in Gegenwart von und zur Bekämpfung von Stubenfliegen (*Musca domestica*), um die Entwicklung einer Resistenz zu vermeiden (da eine ausreichende Wirksamkeit nur gegen Stallfliegen (*Stomoxys calcitrans*) nachgewiesen wurde).

4.4.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

4.4.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.4.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG¹

5.1. Gebrauchsanweisung

1. Beginnen Sie mit der Behandlung zu Beginn der Fliegensaison, um einer massenhaften Vermehrung vorzubeugen.
2. Kontinuierliche Verwendung des Produkts vermeiden.
3. Um das Auftreten von Resistenzen gegen einen Wirkstoff zu vermeiden, sollten Produkte mit unterschiedlichen Wirkungsweisen abwechselnd eingesetzt und die häufige wiederholte Anwendung desselben Wirkstoffs vermieden werden.
4. Informieren Sie den Zulassungsinhaber, falls die Behandlung nicht erfolgreich ist.
5. Dieses Produkt enthält den Wirkstoff Imidacloprid, welcher gefährlich ist für Bienen.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

1. Lesen Sie vor der Verwendung immer das Etikett oder das Merkblatt und befolgen Sie alle Anweisungen.
2. Nicht auf oder in der Nähe von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln verwenden, oder auf Oberflächen oder Gegenständen verwenden, die voraussichtlich in direkten Kontakt mit Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln und Tieren kommen.
3. Verschüttetes Biozidprodukt sofort entsorgen.
4. Vermeiden Sie unnötigen Kontakt zum Biozidprodukt. Missbrauch kann Gesundheitsschäden verursachen.
5. Nicht in den Abfluss entleeren.
6. Produkt und Produktreste/-rückstände oder Wasser vom Spülen von Ausrüstung (z.B. Tassen, Pinsel) nicht in Wasserläufe oder die Kanalisation gelangen lassen.
7. Das Produkt kann in Anwesenheit von Tieren angewendet werden, wenn der Kontakt mit dem Biozidprodukt vermieden wird.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

1. NACH AUGENKONTAKT: Mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM (Tel.: +352 8002 5500) oder Arzt anrufen.
2. NACH HAUTKONTAKT: Kleidungsstücke ausziehen. Haut mit Wasser spülen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)
3. NACH EINATMEN: Bei Symptomen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM (Tel.: +352 8002 5500) oder Arzt anrufen.
4. NACH VERSCHLUCKEN: Bei Symptomen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM (Tel.: +352 8002 5500) oder Arzt anrufen.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

1. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
2. Nicht mit anderen Abfällen mischen.
3. Produktreste/-rückstände und jeder andere kontaminierte Abfall (z.B. Einwegplastikfolie, flache Schalen, Dosierlöffel und Pinsel, Material mit dem verschüttetes Produkt aufgenommen wurde, tote Fliegen) müssen in Übereinstimmung mit Richtlinie (2008/98/EG) und dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) sowie nationalen Vorschriften entsorgt werden.
4. Container, die Produktabfälle enthalten, müssen entsprechend gehandhabt werden:
 - EAK Abfallschlüssel 15 01 10*: Verpackungen, die Reste gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
 - EAK Abfallschlüssel 20 01 19*: Pestizide.

¹Gebrauchsanweisung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Hinweise zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

1. Die Haltbarkeit beträgt 36 Monate.
2. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
3. An einem trockenen Ort aufbewahren.
4. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

1. Das Produkt enthält einen Bitterstoff.
2. Nach den vorliegenden Informationen enthält das Produkt Nanomaterial im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe z der Verordnung (EU) Nr. 528/2012.